

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Recht
Verantwortung:	Herr Düllmann, Herr Motschull, Herr Schranz

Wiederwahl der Schiedsfrau für den Bezirk 2.2 – Sterkrade-Nord/Holten
Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.3 –
Buschhausen/Schwarze Heide

Beratungsfolge

31.10.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
18.11.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Frau Gudrun Löhrke, Forststr. 47, 46147 Oberhausen, wird für fünf Jahre zur Schiedsfrau für ihren bisherigen Schiedsamsbezirk 2.2 –Sterkrade-Nord/Holten-wiedergewählt.

Herr Frank Stache, Weidenstr. 79, 46149 Oberhausen, wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsamsbezirk 2.3 –Buschhausen/Schwarze Heide- wiedergewählt.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit der Schiedspersonen, Frau Gudrun Lührke
2 und Herrn Frank Stache, ist gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW eine Neu-
3 /Wiederwahl erforderlich.

4
5 Da sowohl die Schiedsfrau Gudrun Lührke als auch der Schiedsman Herr Frank
6 Stache während ihrer bisherigen Amtszeit das Schiedsamt ordnungsgemäß verwaltet
7 haben und auch bereit sind, das Schiedsamt weiter auszuüben, wird ihre Wiederwahl
8 vorgeschlagen.

9 Sowohl das Amtsgericht Oberhausen als auch die Schiedsamtsvereinigung haben
10 auf Anfrage mitgeteilt, dass gegen die Wiederwahl der Schiedspersonen keine Be-
11 denken bestehen.

12 Die Erfordernisse des § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW werden durch die
13 Schiedsfrau Gudrun Lührke und den Schiedsman Frank Stache erfüllt.

Anlage/n

Keine